

# Vorwort

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **26 (1959)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## V O R W O R T

Der Name des Historikers Dr. Robert Durrer ist in den 25 Jahren seit seinem Tode nicht verblaßt. Immer deutlicher zeigt sich die Größe und Sicherheit seines Werkes. Die Erinnerung an seine originelle Persönlichkeit, die uns zwar teuer ist, die aber zu Lebzeiten oft seinen Ruf als Historiker verfärbte, tritt nun zurück und, was bleibt, ist ein gründlich fundiertes, in glänzendem Stil geschriebenes und künstlerisch mit eigener Hand ausgestattetes Lebenswerk.

Der historische Verein von Nidwalden ist sich des Wertes dieser Erbschaft bewußt und will den 25. Todestag mit einer schlichten aber eindrucklichen Gedenkfeier begehen. Die Freunde des Gefeierten werden sich am 10. Mai 1959 in seinem Andenken versammeln, werden im Bannersaal des Rathauses, der noch vom Geist Robert Durrers geprägt ist, in drei Vorträgen seine Persönlichkeit als Mensch, als Historiker und als Künstler neu erleben und werden sich wieder einmal die vielen köstlichen Begebenheiten aus seinem Leben erzählen, die in all den Jahren unvergessen geblieben sind.

Dieses Heft der Beiträge zur Geschichte Nidwaldens soll die Erinnerung an die Gedenkfeier wach halten. Während der Gedenkstunde werden Freunde über den Gefeierten sprechen, in diesem Heft aber soll er selbst allein das Wort erhalten. Es enthält zwei Abhandlungen aus seiner Feder, eine über das Wappen von Unterwalden, die andere über die Gemeindewappen, die erste 1905, die zweite 1917 erstmals veröffentlicht im Schweiz. Archiv für Heraldik. Sie wurden zwar nachgedruckt im Nidwaldner Kalender 1933 und 1934, doch ohne Anmerkungen und wissenschaftlichen Apparat und nur mit einer beschränkten Zahl von Abbildungen. Da sie aber in ihrem vollen Umfang ausgezeichnete Beispiele der gewissenhaft minutiösen und doch geistreich großzügigen Arbeitsweise Robert Durrers und auch glänzende Beweise seines erstaunlichen Wissens sind und da sie für alle Unterwaldner, für jene ob dem Wald nicht minder als für jene nid dem Wald, von besonderem Wert und an ihrem Erscheinungsort zudem schwer erreichbar sind, seien sie hier zum bleibenden Gedenken zugänglich gemacht. Nur wenige Bilder mußten weggelassen werden.

Es folgt als dritter kurzer Aufsatz das Gutachten über die Schreibweise der Nidwaldner Familiennamen, das Robert Durrer 1923 der h. Regierung erstattet hat und das bisher nicht veröffentlicht worden ist. Es war auch nicht für den Druck bestimmt und zeigt daher Robert Durrer von einer andern Seite. Der Stil ist weniger abgeklärt, aber sprühend von plötzlichen Einfällen und von sarkastischen Seitenhieben. Seine Persönlichkeit, wie wir sie schätzten — und zuweilen auch fürchteten — kommt hier köstlich zur Geltung. Das Gutachten hat eine lange Vor- und eine viel kürzere Nachgeschichte ergötzlicher Art, die Staatsarchivar Ferdinand Niederberger in einem großen Manuskript dokumentarisch festgehalten hat und im Staatsarchiv aufbewahrt. 1889 bestellte nämlich die h. Regierung eine Kommission von drei Mitgliedern, die über die einheitliche Schreibweise der Familiennamen Bericht und Antrag abgeben sollte. 34 Jahre später aber, als ein Mitglied der Familie Vonbüren das Gesuch stellte, sich «von Büren» zu schreiben, entdeckte man, daß diese Kommission schon längst ausgestorben war, ohne daß sie jemals Bericht und Antrag abgeliefert hatte. Es wurde nun von der h. Regierung eine neue Kommission eingesetzt mit dem gleichen Auftrag wie 1889. Aber als 1934 die Zivilstandsbeamten wieder einmal, wie schon so oft, vorstellig wurden, mußte festgestellt werden, daß auch die neue Kommission — mit Robert Durrer als ihrem letzten Mitglied — ausgestorben war, ohne daß sie jemals ihre Aufgabe erfüllt hatte. Seither behilft sich die h. Regierung in Zweifelsfällen mit eigenen Entscheiden und hat den Mut zur Ernennung einer dritten Kommission nicht wieder gefunden.

Wir danken der h. Regierung, daß sie uns das Gutachten von 1923, das in seiner geistreichen und schlagfertigen Kürze ganz besonders kennzeichnend für den Schreiber ist, zur Veröffentlichung überlassen hat. Auch der Schweiz. Gesellschaft für Heraldik danken wir für die Erlaubnis zum Nachdruck der beiden Abhandlungen über die Wappen. Wir freuen uns, mit dieser Schrift dem historisch und heraldisch Interessierten einen wertvollen Dienst zu erweisen und zugleich das dankbare Andenken an unseren unvergeßlichen Dr. Robert Durrer neu zu beleben.

*Der Vorstand des Historischen Vereins*